

**BESTÄTIGUNG DER KOSTENÜBERNAHME DURCH DIE
ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN VON SCHÜLER*INNEN AUS
GASTSCHULGEMEINDEN**

betreffend den Besuch der Musikschule Lieboch
im Schuljahr 2022/2023

Da die Gemeinde die Kosten für den
Gemeindebeitrag und den **Sachaufwandsbeitrag** nicht übernimmt, verpflichte ich mich/
verpflichten wir uns,
als Erziehungsberechtigte/r meines/unseres Kindes

für dessen Besuch an der Musikschule Lieboch im **Schuljahr 2022/2023**
pro Semester folgenden Beitrag zu bezahlen:

	für Hauptfachunterricht im ordentlichen Studium:	für Kursunterricht 4-5 Schüler*innen	für Kursunterricht ab 6 Schüler*innen
Elternbeitrag	€ 257,00	€ 190,50	€ 127,00
Gemeindebeitrag	€ 262,50	€ 121,00	€ 62,50
Sachaufwandsbeitrag	€ 87,50	€ 40,50	€ 21,00
Semesterbeitrag gesamt	€ 607,00	€ 352,00	€ 210,50

Der Semesterbeitrag wird im November und im April vorgeschrieben.

Falls die Bestätigung der Kostenübernahme oben genannter Kosten durch die Erziehungs-
berechtigten nicht **vor Unterrichtsbeginn** erbracht wird, ist ein Besuch der Musikschule Lieboch
in diesem Schuljahr leider nicht möglich.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r